

Nutzungsbedingungen für Endkunden von AUDIPAY

J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A.

A.	Allgemeines	2
B.	Teilnahmevoraussetzungen und Registrierungsprozess	2
I.	Teilnahmevoraussetzungen	2
II.	Registrierungsprozess und erforderliche Informationen	3
III.	Zustandekommen des Vertrags	3
C.	Speicherung von (Zahlungs-)Daten durch MPS	4
D.	Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht des KUNDEN	4
I.	Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht des KUNDEN	4
II.	Sorgfaltspflicht des KUNDEN	4
E.	Laufzeit und Kündigung des VERTRAGS	5
I.	Laufzeit	5
II.	Kündigung durch den KUNDEN	5
III.	Kündigung durch MPS	5
IV.	Auswirkungen der Kündigung	5
F.	Verantwortlichkeiten	5
G.	Haftungsbeschränkungen von MPS	6
H.	Datenschutz	6
I.	Berufsgeheimnis – Einwilligung in die Übermittlung von KUNDENDATEN	6
J.	Kommunikation und Mitteilungen	7
K.	Übertragung von Rechten und Pflichten	7
L.	Änderungen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN	7
M.	Salvatorische Klausel	7
N.	Beweiserbringung	8
O.	Beschwerden und außergerichtliche Streitschlichtung	8
I.	Beschwerden	8
II.	Außergerichtliche Streitschlichtung	8
P.	Gerichtsstand und anwendbares Recht	9
ANHANG A:	Spezifische Bestimmungen für KUNDEN mit Sitz in der Schweiz	9

A. Allgemeines

Die folgenden Nutzungsbedingungen (**NUTZUNGSBEDINGUNGEN**) regeln die vertragliche Beziehung (**VERTRAG**) zwischen

der J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A. (**MPS**)

und Teilnehmern, die sich bei MPS registriert haben und von MPS freigeschaltet wurden (**KUNDE bzw. KUNDEN**).

KUNDEN können Waren und Dienstleistungen von teilnehmenden Händlern (**AKZEPTANZSTELLEN**) über digitale Marktplätze kaufen und mittels einer Zahlungslösung (**AUDIPAY**) bezahlen, was durch den vorliegenden VERTRAG geregelt wird.

Zu diesem Zweck stellt der Betreiber des Marktplatzes (**MARKTPLATZBETREIBER**) dem KUNDEN einen Onlinekanal (z. B. eine Website, mobile App) zur Verfügung. Der MARKTPLATZBETREIBER kann dem KUNDEN auf dem Marktplatz auch Waren und Dienstleistungen anbieten und fungiert in diesem Fall als Akzeptanzstelle.

Der KUNDE kann die Dienstleistung von MPS zur Speicherung seiner (Zahlungs-)Daten bei MPS nutzen, um sie dann für zukünftige Zahlungsvorgänge zu nutzen (vgl. Abschnitt C).

MPS erbringt für den KUNDEN ausschließlich Datenspeicherungsdienste, jedoch keine Zahlungsdienste oder sonstigen Finanzdienstleistungen. MPS erbringt Zahlungsdienste ausschließlich für die teilnehmenden AKZEPTANZSTELLEN oder MARKTPLATZBETREIBER, die als Zahlungsempfänger handeln, d. h. als Begünstigte der vom KUNDEN über seinen eigenen Drittanbieter erbrachten Zahlungen. Folglich gilt der KUNDE in Bezug auf Zahlungsdienste nicht als KUNDE von MPS.

Wenn sich jemand nicht bei MPS zur Speicherung seiner Daten registriert hat (**GASTZÄHLER**), entsteht zwischen MPS und dem GASTZÄHLER kein Vertragsverhältnis. In diesen Fällen fungiert MPS ausschließlich als Dienstleister für den jeweiligen Zahlungsempfänger. Der GASTZÄHLER ist daher kein KUNDE von MPS. Dies gilt auch, wenn sich der GASTZÄHLER beim MARKTPLATZBETREIBER oder der AKZEPTANZSTELLE registriert und seine Daten für künftige Zahlungen speichert.

Durch die Registrierung bei MPS nimmt der KUNDE die vorliegenden NUTZUNGSBEDINGUNGEN an. Wenn der KUNDE diesen NUTZUNGSBEDINGUNGEN nicht zustimmt, kann er die Datenspeicherungsdienste von MPS nicht nutzen.

Die spezifischen Bestimmungen in ANHANG A finden Anwendung, wenn der KUNDE seinen Wohnsitz in der Schweiz hat. Stehen diese Bestimmungen im Widerspruch zu den vorliegenden NUTZUNGSBEDINGUNGEN, haben sie Vorrang vor den NUTZUNGSBEDINGUNGEN.

B. Teilnahmevoraussetzungen und Registrierungsprozess

Um AUDIPAY nutzen zu können, muss der KUNDE die Registrierung abschließen und die folgenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

I. Teilnahmevoraussetzungen

KUNDEN können AUDIPAY entweder für private Zwecke (als **PRIVATKUNDEN**) oder für geschäftliche Zwecke, d. h. für die Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit (als **GESCHÄFTSKUNDEN**), nutzen.

Ein PRIVATKUNDE muss geschäftsfähig und eine natürliche Person sein.

Ein GESCHÄFTSKUNDE muss eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft sein und über alle für seine Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen verfügen. Ist ein GESCHÄFTSKUNDE eine natürliche Person, muss er geschäftsfähig sein.

Darüber hinaus kann ein KUNDE nur an AUDIPAY teilnehmen, wenn er diesen NUTZUNGSBEDINGUNGEN zugestimmt hat, den Registrierungsprozess für die Teilnahme an AUDIPAY erfolgreich abgeschlossen hat und von MPS zur Teilnahme an AUDIPAY zugelassen wurde.

AUDIPAY darf nur auf eigene Rechnung genutzt werden. Jede Nutzung von AUDIPAY durch eine andere Person ist untersagt. Der KUNDE bestätigt, dass er auf eigene Rechnung handelt. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist die Nutzung von AUDIPAY nicht gestattet.

II. Registrierungsprozess und erforderliche Informationen

Der KUNDE kann sich für AUDIPAY über die Benutzeroberfläche von MPS oder über die Benutzeroberfläche eines MARKTPLATZBETREIBERS oder gegebenenfalls einer Akzeptanzstelle registrieren.

Wenn ein KUNDE bereits bei einem MARKTPLATZBETREIBER registriert ist, kann MPS die beim MARKTPLATZBETREIBER gespeicherten Daten für die Registrierung bei MPS verwenden. Dies gilt insbesondere für die E-Mail-Adresse und das Passwort (zusammen **ZUGANGSDATEN**). Der KUNDE wird im Laufe des Registrierungsprozesses entsprechend darüber informiert.

MPS kann festlegen, dass sich der KUNDE nur mit den Zugangsdaten, die er dem Marktplatz zur Verfügung gestellt hat, bei AUDIPAY anmelden darf.

Im Rahmen der Registrierung wird ein persönliches Profil des KUNDEN (**KUNDENKONTO**) eingerichtet, in dem der KUNDE seine (Zugangs-)Daten hinterlegen und verwalten kann.

Natürliche Personen müssen bei der Registrierung die als Pflichtangaben ausgewiesenen Informationen bereitstellen. Dazu gehören der Vorname, Nachname und Geburtsname, der Geburtsort, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit, der ständige Wohnsitz, die Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse der jeweiligen Person. Ferner muss der KUNDE zwingend bestätigen, dass er auf eigene Rechnung handelt.

Juristische Personen oder Personengesellschaften müssen mindestens Angaben zu ihrem Firmennamen oder ihrer Bezeichnung, dem Gründungsland, der Adresse des Firmensitzes und ggf. aller weiteren Niederlassungen, der geschäftlichen E-Mail-Adresse, der Rechtsform, der Registernummer sowie zu Name, Adresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Geburtsdatum und ggf. E-Mail-Adresse der Mitglieder des Vertretungsorgans und der gesetzlichen Vertreter sowie etwaiger wirtschaftlich Berechtigter machen.

Darüber hinaus hinterlegen KUNDEN im Rahmen ihrer Registrierung Zahlungsmittel (wie nachstehend in Abschnitt C definiert). Die hinterlegten Zahlungsmittel können von MPS verifiziert werden.

MPS behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Informationen und Dokumente zur Identifizierung und Verifizierung der Identität des KUNDEN abzufordern, was insbesondere zur Einhaltung von Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche im Zusammenhang mit der Nutzung von AUDIPAY erforderlich ist. Die KUNDEN müssen MPS solche Informationen und Dokumente unverzüglich zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Registrierung muss der KUNDE wahrheitsgemäße, vollständige und korrekte Angaben machen und darf keine Informationen oder Daten weitergeben, zu deren Nutzung er nicht befugt ist.

Ändern sich die vom KUNDEN im Rahmen des Registrierungsprozesses gemachten Angaben, muss er MPS unverzüglich darüber informieren, indem er die entsprechenden Daten über eine Benutzeroberfläche aktualisiert. Falls erforderlich, weist der KUNDE die aktualisierten Daten durch geeignete Dokumente nach.

III. Zustandekommen des Vertrags

Der VERTRAG über die Nutzung von AUDIPAY zwischen dem KUNDEN und MPS tritt nach erfolgreichem Abschluss des Registrierungsprozesses für AUDIPAY mit der Registrierung des Kunden bei MPS in Kraft, woraufhin MPS das Angebot des KUNDEN zum Abschluss des VERTRAGS annimmt. Es besteht kein Recht oder Anspruch auf Abschluss dieses VERTRAGS und der Teilnahme an AUDIPAY.

C. Speicherung von (Zahlungs-)Daten durch MPS

Die (Zahlungs-)Daten des KUNDEN werden bei der Registrierung gespeichert. KUNDEN müssen ihre (Zahlungs-)Daten daher nicht jedes Mal erneut eingeben, wenn sie Zahlungen an AKZEPTANZSTELLEN oder MARKTPLATZBETREIBERN leisten, die von MPS als Zahlungsempfänger betreut werden. Zur Klarstellung: MPS erbringt für den KUNDEN keine Zahlungsdienste, sondern ausschließlich Datenspeicherdienste.

Zur Klarstellung: „Zahlungsmittel“ sind die Kontoverbindungen, Kreditkartendaten oder sonstigen Daten des KUNDEN zu Zahlungsinstrumenten, die der KUNDE zur Durchführung von Zahlungen an AKZEPTANZSTELLEN und MARKTPLATZBETREIBER im KUNDENKONTO gespeichert hat.

D. Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht des KUNDEN

I. Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht des KUNDEN

Wenn ein KUNDE erfährt, dass er eines seiner zum Zugriff auf AUDIPAY eingerichteten Geräte (z. B. Mobiltelefon) verloren hat oder es ihm gestohlen wurde, oder wenn er von einem Missbrauch oder einer sonstigen unbefugten Nutzung seiner Zugangsdaten erfährt, muss er MPS unverzüglich darüber informieren (**SPERRANZEIGE**).

Der KUNDE kann jederzeit wie folgt eine SPERRANZEIGE bei MPS abgeben:

Sperr- und Betrugshotline: +49 5361 379 3838

E-Mail: support@jpmmps.com

Der KUNDE muss jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzeigen.

Wenn ein KUNDE vermutet, dass eine unbefugte Person seine Zahlungsdaten kennt oder verwendet, muss er eine SPERRANZEIGE machen.

II. Sorgfaltspflicht des KUNDEN

1. Technische Verbindung zu AUDIPAY

Jeder KUNDE stellt ausschließlich über die von MPS, dem MARKTPLATZBETREIBER oder der AKZEPTANZSTELLE bereitgestellte Benutzeroberfläche (zusammen die **BENUTZEROBERFLÄCHE**) eine technische Verbindung zu AUDIPAY her. Jeder Zugriff auf AUDIPAY über andere als die in diesen NUTZUNGSBEDINGUNGEN vorgesehenen Mittel erfolgt auf Verantwortung des KUNDEN. Wenn der KUNDE beispielsweise myAudi nicht direkt durch Eingabe der URL in einen Browser aufruft, sondern z. B. über einen Link zu der Website navigiert, besteht das Risiko, dass Dritte auf die Zugangsdaten des KUNDEN zugreifen können.

2. Vertraulichkeit der Zugangsdaten

Jeder KUNDE ist dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit der Zugangsdaten zu wahren und sie nur über die BENUTZEROBERFLÄCHE zu übermitteln. Der KUNDE bewahrt seine Zugangsdaten sicher auf und verhindert, dass andere darauf zugreifen können. Dies ist notwendig, da jeder, der die Zugangsdaten kennt, AUDIPAY im Rahmen der vereinbarten Leistungen missbrauchen kann.

Um sich vor Missbrauch zu schützen, muss der KUNDE Folgendes beachten:

- Zugangsdaten dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in irgendeiner anderen Form notiert werden
- Bei der Eingabe der Zugangsdaten muss sichergestellt werden, dass andere diese Angaben nicht ausspähen können
- Zugangsdaten dürfen nicht für andere Zugänge als die, die in diesen NUTZUNGSBEDINGUNGEN vereinbart sind, genutzt werden (z. B. myAudi)
- Zugangsdaten dürfen außerhalb des AUDIPAY-Verfahrens nicht weitergegeben werden, zum Beispiel per E-Mail

- Zugangsdaten dürfen nicht zusammen mit dem Gerät aufbewahrt werden, das für den Zugriff auf AUDIPAY eingerichtet ist

3. Sicherheit des NUTZERSYSTEMS

Der KUNDE muss Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (**NUTZERSYSTEM**) ergreifen. Der KUNDE muss sicherstellen dass die verwendeten Systeme oder Anwendungen (z. B. der PC und die zugehörige Software) eine fehlerfreie Verarbeitung gewährleisten. Insbesondere muss er regelmäßige Überprüfungen mit aktuellen Verfahren/Tools zur Virenerkennung sowie zum Schutz von PCs oder internetfähigen Geräten durchführen, um jeden unbefugten Zugriff Dritter auf die Systeme des KUNDEN zu verhindern.

4. Überprüfung der Auftragsdaten mit den von MPS angezeigten Daten

Sofern MPS dem KUNDEN Daten aus seinen Zahlungsaufträgen mithilfe von AUDIPAY (z. B. Betrag und Angaben zum Zahlungsempfänger) im NUTZERSYSTEM oder einem anderen Gerät zur Bestätigung anzeigt oder auf andere Weise zur Verfügung stellt, muss der KUNDE bestätigen, dass die angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten übereinstimmen.

E. Laufzeit und Kündigung des VERTRAGS

I. Laufzeit

Dieser VERTRAG tritt an dem Tag in Kraft, an dem MPS die Nutzung von AUDIPAY für den KUNDEN aktiviert. Der VERTRAG wird für eine feste Laufzeit geschlossen und endet automatisch am 17. März 2027, ohne dass eine der Parteien ihn kündigen muss, sofern er nicht zuvor gemäß Abschnitt E.II oder E.III gekündigt wird.

II. Kündigung durch den KUNDEN

Der KUNDE kann diese Vertragsbeziehung mit MPS jederzeit vor dem 17. März 2027 beenden, indem er sich an den Kundenservice wendet und die Schließung des KUNDENKONTOS beantragt. Die Mitwirkungspflicht des KUNDEN bei der Bereitstellung von Informationen und Dokumenten bleibt davon unberührt.

III. Kündigung durch MPS

MPS kann diesen VERTRAG jederzeit vor dem 17. März 2027 aus wichtigem Grund fristlos in Schrift- oder Textform kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich der KUNDE im Verlauf der Vertragsbeziehung weigert, MPS die Dokumente oder anderen Informationen bereitzustellen, die MPS unter anderem zur Feststellung der Identität des KUNDEN oder der Herkunft der Zahlung oder aus Gründen des Risikomanagements braucht.

IV. Auswirkungen der Kündigung

Der VERTRAG zwischen dem KUNDEN und MPS endet gemäß Abschnitt E.II und E.III oder automatisch am 17. März 2027, je nachdem, was früher eintritt.

Nach Beendigung des VERTRAGS kann sich der KUNDE, sobald die Kündigung wirksam ist, nicht mehr über die BENUTZEROBERFLÄCHE bei AUDIPAY anmelden.

F. Verantwortlichkeiten

MPS bemüht sich, einen kontinuierlichen und sicheren Zugang zu AUDIPAY bereitzustellen, auch wenn dies nicht unter allen Umständen gewährleistet werden kann. Insbesondere kann es aufgrund höherer Gewalt, Unruhen, Streiks, Terrorangriffen, Kriegen oder Naturereignissen oder aufgrund anderer Vorfälle, für die MPS nicht verantwortlich ist, oder aufgrund von Ereignissen, die sich der realistischen Kontrolle von MPS entziehen (zum Beispiel staatliche Maßnahmen im In- oder Ausland oder die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Datenverbindungen) zu Fehlern und Ausfällen kommen. Der KUNDE erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass der Zugang zu AUDIPAY gelegentlich

eingeschränkt werden kann, um Reparaturen und Wartungsarbeiten durchzuführen oder neue Funktionen oder Dienstleistungen einzuführen.

Der KUNDE ist dafür verantwortlich, die in seinem Land oder seiner Region geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung von AUDIPAY und der Zugangsdaten einzuhalten, einschließlich aller Export-Import-, Steuer- und Devisenvorschriften.

G. Haftungsbeschränkungen von MPS

Vorbehaltlich aller anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen schließt MPS jegliche Haftung im Zusammenhang mit oder aus diesem VERTRAG aus, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen, die sich aus vorsätzlichem und mutwilligem Fehlverhalten ergeben.

Vorbehaltlich der vorstehenden Beschränkungen haftet MPS nicht für Schäden oder Verluste, die dem KUNDEN durch die Nutzung der BENUTZEROBERFLÄCHE, von AudiPay und/oder der Zugangsdaten oder durch fehlerhafte Daten, Dateneingabe, Datenübertragung oder Datenverarbeitung entstehen.

H. Datenschutz

MPS erhebt, verarbeitet, speichert und verwendet die personenbezogenen Daten eines KUNDEN ausschließlich gemäß der Datenschutzerklärung und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren europäischen und nationalen Datenschutzrecht. Die Datenschutzerklärung von MPS steht über den folgenden Link zur Verfügung: <https://www.wallet.jpmmmps.com/PrivacyNotice.html>. Bei Ablauf oder Kündigung des VERTRAGS löscht MPS alle personenbezogenen Daten, es sei denn, ihre Aufbewahrung ist gemäß geltendem europäischem oder nationalem Recht erforderlich oder zulässig.

I. Berufsgeheimnis – Einwilligung in die Übermittlung von KUNDENDATEN

Der KUNDE willigt ausdrücklich ein und weist MPS an, die dem Berufsgeheimnis unterliegenden Daten bezüglich des KUNDEN (einschließlich Firmenname, eingetragener Firmensitz, Registernummer bei juristischen Personen sowie Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit und Kontaktdaten bei natürlichen Personen) sowie die dem Berufsgeheimnis unterliegenden Daten bezüglich seiner wirtschaftlich Berechtigten und Vertreter sowie Finanzdaten (einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsaufträge) und Nutzungsdaten an die J.P. Morgan Chase Bank N.A. & Affiliates, die Volkswagen AG, die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, die Volkswagen Payment Systems GmbH, die CRIF Bürgel GmbH, die ACI Worldwide (Deutschland) GmbH, die Concardis GmbH sowie an alle weiteren in der Datenschutzerklärung genannten Empfänger zu übermitteln oder ihnen zugänglich zu machen, die sich unter anderem in Deutschland und in anderen in der Datenschutzerklärung genannten Staaten befinden. Diese Daten werden im Zusammenhang mit den über Outsourcing-Dienstleistungsverträge für MPS erbrachten Dienstleistungen an die relevanten Dienstleister weitergeleitet und/oder ihnen zur Verfügung gestellt, um qualitative und effiziente Dienstleistungen für den KUNDEN zu erbringen. Der KUNDE willigt außerdem ein und weist MPS an, seine personenbezogenen Daten sowie personenbezogene Daten bezüglich seiner wirtschaftlich Berechtigten und Vertreter und Daten zu den relevanten Zahlungsvorgängen an den vorgesehenen Begünstigten solcher Zahlungsvorgänge (z. B. AKZEPTANZSTELLEN und MARKTPLATZBETREIBER) zu übermitteln, einschließlich der Information, dass eine Anweisung in Bezug auf einen beabsichtigten Zahlungsvorgang abgelehnt wurde.

Solche Datenübermittlungen erfolgen während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen MPS und dem KUNDEN sowie für einen Zeitraum von drei Jahren nach Ende der Geschäftsbeziehung. Der KUNDE bestätigt, dass die weitergeleiteten Daten nach der Weiterleitung nicht mehr durch das luxemburgische Berufsgeheimnis geschützt sind.

Der KUNDE stimmt hiermit ausdrücklich zu und weist MPS an, an Anbieter von Zahlungsmethoden, einschließlich alternativer Zahlungsmittel, die von KUNDEN oder GASTZÄHLERN verwendet werden, auf Anfrage dieser Anbieter Daten zu übermitteln oder ihnen zugänglich zu machen, die den KUNDEN oder GASTZÄHLER identifizieren (einschließlich Firmenname, eingetragener Firmensitz, Registernummer bei juristischen Personen sowie Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit und Kontaktdaten bei natürlichen Personen) sowie personenbezogene Daten zu seinen wirtschaftlich Berechtigten und Vertretern und Daten zu Zahlungen, damit diese Anbieter von Zahlungsmethoden, einschließlich alternativer Zahlungsmittel, ihre gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen

erfüllen können. Der KUNDE weist MPS ferner an, solche Daten an alle an der Abwicklung von Zahlungsvorgängen beteiligten Unternehmen zu übermitteln, die von dem oder zugunsten des KUNDEN beauftragt wurden.

J. Kommunikation und Mitteilungen

Der KUNDE kann MPS über den Kundenservice kontaktieren. Die Kontaktdaten sind am Ende dieser NUTZUNGSBEDINGUNGEN angegeben.

Durch die Registrierung für AUDIPAY oder die Übermittlung von Zugangsdaten erklärt sich der KUNDE ausdrücklich damit einverstanden, Mitteilungen auf elektronischem Wege zu erhalten. MPS kann somit unter anderem alle Nachrichten oder (gesetzlich vorgeschriebenen) Informationen in Bezug auf die von ihm erbrachten Dienstleistungen, Änderungen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN, Transaktionsdaten oder sonstige Benachrichtigungen an die vom KUNDEN angegebene E-Mail-Adresse senden.

Der KUNDE kann jederzeit verlangen, dass ihm die NUTZUNGSBEDINGUNGEN und alle anderen gesetzlichen Verpflichtungen in Papierform oder auf einem anderen Datenträger übermittelt werden.

Ankündigungen und Mitteilungen von MPS gelten am selben Tag als zugestellt, sofern MPS oder der KUNDE keine Nachricht über eine fehlgeschlagene Zustellung erhält. Dies gilt nicht für Mitteilungen von besonderer Bedeutung, wie z. B. solche, die für den KUNDEN nachteilig sind, etwa Kündigungen.

Alle schriftlichen Mitteilungen, die an die zuletzt vom KUNDEN angegebene Adresse gesendet werden, sowie alle Mitteilungen, die an die zuletzt vom KUNDEN angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden, gelten als dem KUNDEN ordnungsgemäß zugegangen und von ihm empfangen. In Bezug auf Postsendungen gilt das auf dem jeweiligen Dokument vermerkte Datum als Versanddatum und der dritte Tag nach dem Versanddatum als Empfangsdatum.

Diese NUTZUNGSBEDINGUNGEN sowie alle weiteren vorvertraglichen Informationen werden dem KUNDEN in der Sprache dieses VERTRAGS zur Verfügung gestellt. Der KUNDE stimmt zu, dass sämtliche Mitteilungen zwischen MPS und dem KUNDEN in englischer Sprache erfolgen.

Sollten sich während der Vertragslaufzeit der Name, die Postanschrift oder die E-Mail-Adresse ändern, die für die Kommunikation mit dem KUNDEN wichtig sind, oder sollten sich Informationen über die Aufsichtsbehörden oder einschlägigen Register ändern, informiert MPS den KUNDEN hierüber unverzüglich.

K. Übertragung von Rechten und Pflichten

Der KUNDE darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MPS keine Ansprüche gegen MPS aus diesem VERTRAG und aus diesen NUTZUNGSBEDINGUNGEN abtreten. MPS behält sich das Recht vor, alle Ansprüche gegen den KUNDEN sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem VERTRAG an einen Dritten abzutreten. Der KUNDE stimmt hiermit der Übertragung sämtlicher Ansprüche, Rechte und Pflichten aus diesem VERTRAG durch MPS zu.

L. Änderungen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN

MPS ist berechtigt, die NUTZUNGSBEDINGUNGEN von AUDIPAY nach begründetem Ermessen zu ändern. MPS informiert den KUNDEN spätestens zwei Monate vor Inkrafttreten einer solchen Änderung schriftlich über etwaige Änderungen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN. Die Zustimmung zu der jeweiligen Änderung gilt als vom KUNDEN erteilt, sofern der KUNDE seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Datum des Inkrafttretens der Änderung mitteilt. Wenn der KUNDE der Änderung widerspricht, kann der KUNDE diesen VERTRAG fristlos und ohne anfallende Kosten kündigen. MPS informiert den KUNDEN mit jedem Änderungsvorschlag über sein Recht, den VERTRAG zu kündigen, sowie über die Folgen seines Schweigens.

M. Salvatorische Klausel

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesen NUTZUNGSBEDINGUNGEN. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile dieser NUTZUNGSBEDINGUNGEN nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile dieser NUTZUNGSBEDINGUNGEN davon unberührt.

N. Beweiserbringung

Elektronische Aufzeichnungen und Dokumente, die von MPS erstellt werden, gelten als anerkanntes Beweismittel, und sind ein ausreichender Beweis für Mitteilungen und Anweisungen des KUNDEN sowie dafür, dass die in solchen elektronischen Aufzeichnungen und Dokumenten genannten Transaktionen gemäß den Anweisungen des KUNDEN durchgeführt wurden.

Elektronische Aufzeichnungen und E-Mails haben denselben Beweiswert wie schriftliche Dokumente.

Abweichend von Artikel 1341 des luxemburgischen Zivilgesetzbuchs vereinbaren der KUNDE und MPS, dass MPS seine Ansprüche mit allen in Handelssachen zulässigen Mitteln (einschließlich Telefongesprächen) nachweisen kann, wie z. B. durch Zeugenaussagen, eidesstattliche Versicherungen, elektronische Aufzeichnungen und alle sonstigen geeigneten Dokumente.

O. Beschwerden und außergerichtliche Streitschlichtung

I. Beschwerden

Ziel von MPS ist es, für alle KUNDEN eine effiziente und hochwertige Dienstleistung zu erbringen. Deshalb hat MPS für Kunden, die mit der erbrachten Dienstleistung unzufrieden sind und eine Beschwerde einreichen möchten, ein entsprechendes Verfahren eingerichtet. Die Hauptpunkte dieses Beschwerdeverfahrens sehen wie folgt aus: Der erste Schritt besteht darin, dass der KUNDE seine Beschwerde telefonisch, per E-Mail oder per Brief über die am Ende dieser NUTZUNGSBEDINGUNGEN angegebenen Kontaktdaten bei MPS einreicht. Alle Beschwerden werden zentral von der Compliance-Abteilung von MPS zum Zweck der Qualitätssicherung entgegengenommen und koordiniert. Die Compliance-Abteilung stellt sicher, dass der Sachverhalt geprüft wird, hält die Kommunikation mit dem KUNDEN aufrecht und informiert bei Bedarf die Geschäftsleitung von MPS über die Beschwerde. Wenn der KUNDE mit der Bearbeitung der Beschwerde nicht zufrieden ist, kann sich der KUNDE im zweiten Schritt direkt an die Geschäftsleitung von MPS wenden.

Innerhalb von 15 Geschäftstagen (dies sind die Tage von Montag bis Freitag, ohne gesetzliche Feiertage; **GESCHÄFTSTAGE**) nach Eingang der Beschwerde bei MPS erhält der KUNDE eine schriftliche Antwort mit einer detaillierten Darstellung des Sachverhalts. Liegen besondere Umstände oder Schwierigkeiten vor, kann die Bearbeitung einer Beschwerde länger als 15 GESCHÄFTSTAGE dauern. In diesem Fall wird dem KUNDEN das Datum der Antwort mitgeteilt.

Wenn der KUNDE, nachdem er das in diesem Abschnitt P.I dargelegte Verfahren durchlaufen und die entsprechenden Schritte ergriffen hat, mit der Bearbeitung seiner Beschwerde durch MPS nicht vollständig zufrieden ist, kann der KUNDE gemäß Abschnitt P.II die zuständige Aufsichtsbehörde kontaktieren.

II. Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF, die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde) ist dafür zuständig, Beschwerden von KUNDEN von MPS entgegenzunehmen und als Vermittler zu versuchen, eine gütliche Einigung dieser offiziellen Beschwerden zu erreichen.

Die Einleitung des offiziellen Beschwerdeverfahrens setzt voraus, dass der Kunde das in Abschnitt P.I. beschriebene Verfahren und die entsprechenden Schritte durchlaufen hat.

Der KUNDE kann die CSSF wegen seiner offiziellen Beschwerde kontaktieren und die Einleitung eines offiziellen Beschwerdeverfahrens beantragen:

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)

283, Route d'Arlon

L-1150 Luxemburg

Tel.: +352 26 25 11

Fax: +352 26 25 1 2601

E-Mail: reclamation@cssf.lu

Der KUNDE kann die Formulare und Anweisungen zur Einleitung des offiziellen Beschwerdeverfahrens von der Website der CSSF (<https://www.cssf.lu/en/customer-complaints/>) abrufen. Das Recht, ein Gericht anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

P. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ungeachtet Abschnitt P unterliegen alle rechtlichen Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem VERTRAG ergeben, der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte der Stadt Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, es sei denn, MPS leitet ein Verfahren vor den Gerichten eines anderen Staates ein, die nach den allgemeinen Regeln zur gerichtlichen Zuständigkeit, insbesondere nach den einschlägigen europäischen Verordnungen oder Übereinkommen, zuständig sind.

Der zwischen MPS und dem KUNDEN gemäß diesen NUTZUNGSBEDINGUNGEN geschlossene VERTRAG unterliegt ausschließlich luxemburgischem Recht. Durch diese Rechtswahlklausel verlieren KUNDEN, bei denen es sich um Verbraucher handelt, nicht den Schutz, der ihnen durch Bestimmungen gewährt wird, die nach dem Recht, das ohne diese Rechtswahlklausel anwendbar gewesen wäre, trotz einer vertraglichen Vereinbarung zwingend anwendbar sind.

Für Ansprüche gegen MPS gilt eine Verjährungsfrist von drei (3) Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Datum der Handlung oder Unterlassung, die MPS vorgeworfen wird. Jeder Anspruch, der nach dem letzten Tag der Verjährungsfrist vor Gericht geltend gemacht wird, gilt als verjährt.

Kontaktdaten von MPS

Weitere Fragen können gerichtet werden an:

J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A.

161, Rue du Kiem L-8030 Strassen

Luxemburg

Telefonischer Support: +49 5361 379 3838

E-Mail für allgemeine Anfragen: support@jpmmps.com

E-Mail für Beschwerden: complaints@jpmmps.com

Handels- und Firmenregister: B215079 Hauptgeschäftssitz: 161, Rue du Kiem L-8030 Strassen, Luxemburg

ANHANG A: Spezifische Bestimmungen für KUNDEN mit Sitz in der Schweiz

Wird der VERTRAG zwischen MPS und einem in der Schweiz ansässigen KUNDEN geschlossen, gelten die Bestimmungen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN als wie folgt geändert:

Abschnitt M (Änderungen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN) wird vollständig durch Folgendes ersetzt:

Im Falle von Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen oder der Rechtsprechung oder von Änderungen der Marktpraxis oder der Marktbedingungen ist MPS berechtigt, die NUTZUNGSBEDINGUNGEN von AUDIPAY zu ändern. MPS informiert den KUNDEN schriftlich (einschließlich per E-Mail) spätestens 30 Tage vor Inkrafttreten einer solchen Änderung über etwaige Änderungen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN. Die Zustimmung zur jeweiligen Änderung gilt als vom KUNDEN erteilt, wenn (i) der KUNDE seine Ablehnung nicht spätestens zwei Wochen vor dem Datum, an dem die Änderung gemäß Angabe von MPS in Kraft treten soll, schriftlich (einschließlich per E-Mail) mitgeteilt hat und (ii) der KUNDE Zahlungen über AUDIPAY verarbeitet oder verarbeiten lässt. Lehnt der KUNDE die vorgeschlagene Änderung ab, können sowohl der KUNDE als auch MPS diesen VERTRAG fristlos und ohne anfallende Kosten kündigen.